

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Biodiversität und Landschaft  
3003 BernBern, 07. Juli 2021  
VL Bio-VI & GGV / MMPer Mail an [Franziska.Humair@bafu.admin.ch](mailto:Franziska.Humair@bafu.admin.ch)**Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt mit der Analyse des Bundesrates überein, dass die Biodiversität in der Schweiz sich heute in einem besorgniserregenden Zustand befindet. Trotz der vermehrten Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie oder den dazugehörigen Aktionsplan konnte dieser nicht verbessert werden. Die Schweiz hat bis Ende 2020 nur wenige der nationalen Biodiversitätsziele erreicht und kam auch ihrer Verpflichtung im Rahmen der internationalen Biodiversitätskonvention nicht nach, bis 2020 17 % ihrer Landesfläche zugunsten der Biodiversität auszuscheiden. Dieser Umstand macht deutlich, dass die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten nicht ausreichen. Der Handlungsbedarf ist somit für die FDP klar gegeben und wurde auch im [Positionspapier](#) «Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik» so festgehalten (Kapitel 1.2).

**Volksinitiative**

Der Weg der Volksinitiative geht der FDP deutlich zu weit. Wie der Bundesrat richtig festhält, ist der Ansatz über die Stärkung des Schutzgedankens kaum mehrheitsfähig und würde einen viel zu grossen Eingriff in die Handlungsfähigkeit der Kantone bedeuten. Durch die Fixierung auf den Kerngehalt der Schutzwerte würde nicht nur ein unbestimmter Rechtsbegriff in der Verfassung verankert, sondern auch faktisch die ganze Schweiz als Schutzgebiet definiert. Hinzu kommt, dass Verfassung und geltendes Recht bereits heute im Grundsatz einen sachgerechten Schutz durch den Bund ermöglichen. Es ist entsprechend deutlich zielführender, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen, anstatt einen neuen Verfassungsartikel einzuführen.

**Indirekter Gegenvorschlag**

Wie einleitend bemerkt, kommt auch die FDP in ihrem Positionspapier zum Schluss, dass die Schweiz gemäss den aktuellen Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt die angestrebten Ziele im Aktionsplan zur Förderung der Biodiversität noch nicht erreicht. Die FDP fordert darum in einem ersten Schritt eine komplette Transparenz in Bezug auf den Schwund der Artenvielfalt und ein entschlosseneres Vorgehen des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Organisationen. Es ist aber auch klar, dass es mehr verpflichtende Instrumente und periodische Wirkungsanalysen benötigt, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen. Der Vorschlag des Bundesrates, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wird darum von der FDP begrüsst.

Die von Bundesrat präsentierte Vorlage, die mehrere, unterschiedliche Anliegen über ein vielfältiges Massnahmenpaket zusammenführen will, scheint jedoch der falsche Weg zu sein. In Anbetracht der erst kürzlich verlorenen Volksabstimmung zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes mit einem sehr vielfältigen

Massnahmenpaket empfiehlt die FDP eine Entschlackung der Vorlage zugunsten eines klar fokussierten indirekten Gegenvorschlages. Die Vorlage sollte sich darum noch klarer auf die direkt betroffenen Artikel im Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) begrenzen, anstatt weitere Anliegen aus der ebenfalls verloren gegangenen Abstimmung zum Jagdgesetz oder die artfremde Förderung einer umfassenden Baukultur zu integrieren. Zudem sollte mitberücksichtigt werden, dass seit 2017 die erste Umsetzungsphase des Aktionsplans Biodiversität läuft und bereits 2023 über eine zweite Phase in den Jahren 2024 bis 2027 entschieden wird. Eine Wirkungsanalyse wird also womöglich bald weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen. Auch darum sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu viele Gesetzesänderungen angestossen werden.

Im Folgenden wird auf einzelne Anliegen der Vorlage eingegangen.

### **Flächenziel & Vernetzungsgebiete**

Der Einführung von Art. 18bis Abs. 1 NHG und damit der Ergänzung eines nationalen Flächenziels von 17% stimmt die FDP zu. Zur Erreichung dieses Ziel braucht es aber deutlich mehr Flexibilität und vor allem eine vertiefte Auseinandersetzung über die Anrechnung der aufgelisteten Gebiete. So werden in der aktuellen Aufzählung unter anderem Flächen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) gemäss Art. 5 NHG nicht angerechnet, obwohl sie einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität leisten. Ebenso sollten die Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft vollständig angerechnet werden und nicht nur die als «besonders wertvoll» bezeichneten Flächen. Gleiches gilt wohl für weitere Flächen, die in der jetzigen Auflistung fehlen. Es gilt generell, dass neben dem numerischen Ziel von 17% vor allem die Frage der Qualität der Schutzgebiete im Fokus stehen sollte, die den Bedürfnissen der Arten möglichst gerecht wird. Denn die Fläche allein reicht nicht aus, um die Biodiversität und damit ihre Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zu erhalten und zu fördern.

Kritisch sieht die FDP hingegen die Festlegung der Vernetzungsgebiete durch den Bund in Art. 18bis Abs. 2 NHG. Wie im Erläuterungsbericht richtig festgehalten wird, ist die Vernetzung der Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, für das Überleben der Arten notwendig. Solche Vernetzungsgebiete ermöglichen es den Arten, zwischen geschützten Gebieten zu wandern oder Lebensräume wieder oder neu zu besiedeln. Im Grundsatz begrüsst die FDP darum die Idee der Vernetzung. Die Umsetzung im NHG ist aber deutlich zu stark auf den Bund fixiert und lässt aktuell zu viel Interpretationsspielraum. Um von Anfang Klarheit zu schaffen, benötigt es eine klarere Definition der raumplanerischen Umsetzung solcher Vernetzungsgebiete. Der Erläuterungsbericht bleibt hier zu vage. Für die FDP ist zudem klar, dass die Raumplanung weiterhin in der Hoheit der Kantone liegen muss. Die bestehende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist entsprechend auch bei der Vernetzung der Gebiete beizubehalten. In Absatz 2 muss darum der Einbezug der Kantone für die Planung und Festlegung der notwendigen Flächen explizit erwähnt werden. Auch sollte klarer geregelt werden, wie mit den bereits bestehenden Richtplänen der Kantone umzugehen ist.

### **Zielkonflikte**

Auch wenn die FDP im Grundsatz die Festlegung eines Flächenzieles sowie die Vernetzung der Gebiete begrüsst, fordert sie den Bundesrat auf, die Gefahr von Zielkonflikten stärker zu berücksichtigen. Diese werden nur im Zusammenhang mit der Volksinitiative erwähnt, wo sie auch am vehementesten vorhanden wären. Nichtsdestotrotz besteht auch beim indirekten Gegenvorschlag eine grosse Gefahr von Zielkonflikten mit anderen Politikbereichen wie der Energiepolitik oder der Landwirtschaft.

Die mit der Annahme der Energiestrategie 2050 umgesetzte Festlegung der Förderung von Erneuerbaren als nationales Interesse muss weiterhin Gültigkeit haben. Es braucht bei der Festlegung von Schutzflächen entsprechend immer eine Güterabwägung im Sinne einer umfassenden Umweltpolitik, die auch die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft miteinbezieht. Denn nur mit einem markanten Ausbau aller erneuerbaren Energien wird die Schweiz auch in Zukunft eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stromversorgung zur Verfügung haben. Und nur so wird das Ziel von Netto-Null bis 2050 zu erreichen sein. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Energieinfrastruktur und der Erhalt von Natur und Umwelt nicht im Widerspruch stehen müssen.

### **Ökologische Infrastruktur**

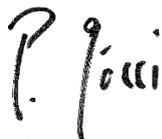
Ein Schwerpunkt der Strategie Biodiversität Schweiz und des Aktionsplans bildet die Erhaltung und die Weiterentwicklung der sogenannten «Ökologischen Infrastruktur». Diese stellt der Natur ein Netzwerk aus miteinander verknüpften Schutzgebieten von hoher Lebensraumqualität zur Verfügung. Trotzdem fehlt dieser Lösungsansatz in der vorgeschlagenen Vorlage des Bundesrates. Um einen solchen gesamtheitlichen Ansatz umzusetzen und allfällige Zielkonflikte möglichst zu umgehen, sollte überprüft werden, wie dieses Konzept im NHG explizit aufzunehmen wäre.

### **Förderung Baukultur**

Wie einleitend bemerkt, lehnt die FDP die sachfremde Förderung der Baukultur in Art. 17b und Art. 17c NHG ab. Diese Teilrevision des NHG sollte sich auf den Kern der Problematik fokussieren. Eine gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur leistet keinen erkennbaren Beitrag an die Biodiversitätsförderung und widerspricht viel eher dem Ziel der FDP, die Verdichtung in den Städten und Agglomerationen voranzutreiben. Denn mit einer Verschärfung der Vorgaben zugunsten einer hohen Baukultur kann das Bauen in Siedlungsgebieten weiter erschwert werden. Dies wiederum wäre kontraproduktiv und würde dem Ziel der Erhöhung der Biodiversität widersprechen. Wie bei der Festlegung der Vernetzungsgebiete gilt es zudem, die föderalen Hoheiten zu respektieren.

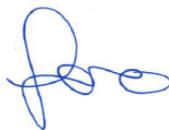
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero